

## Preise und Informationen für eine Ersatzversorgung für Energieabnehmer mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gemäß § 38 EnWG versorgen wir Ihr Unternehmen übergangsweise mit elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung mit Energie von Nicht-Haushaltskunden in der Niederspannung greift immer dann, wenn Ihr Unternehmen keinen Energieliefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen hat. Die Dauer der Ersatzversorgung beträgt längstens 3 Monate. Eine darüber hinausgehende Belieferung mit Energie setzt den Abschluss eines Energieliefervertrages voraus.

## Ersatzversorgung für den Verbrauch von elektrischer Energie im Niederspannungsnetz mit RLM-Messung

Die folgenden Preise gelten ab dem 01. Juli 2023.

| <b>Strom</b>                       | <b>ct/kWh</b> |
|------------------------------------|---------------|
| Arbeitspreis Energie               | 16,25         |
| Kalkulatorische Beschaffungskosten | 13,699        |
| Stromsteuer                        | 2,050         |
| Konzessionsabgabe                  | 0,110         |
| KWK-Umlage                         | 0,357         |
| § 19 StromNEV-Umlage               | 0,417         |
| Offshore-Netzumlage                | 0,591         |

Die Preise erhöhen sich zusätzlich um die jeweils gültigen und veröffentlichten Entgelte des zuständigen Netzbetreibers WSW Netz GmbH für die Netznutzung, die Messung und den Messstellenbetrieb ([www.wsw-netz.de](http://www.wsw-netz.de)).

Der aufgeführte Arbeitspreis Energie versteht sich als reiner Energiepreis. Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe, Steuern (Stromsteuer, Umsatzsteuer) und Umlagen (KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage) sowie die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Die angegebenen Steuern, Abgaben und Umlagen beziehen sich auf das Belieferungsjahr 2023.

Die Stromlieferung erfolgt im Rahmen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGW) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Sie werden über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Alle Preisangaben sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe - zurzeit 19 Prozent - erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen unter den folgenden Kontaktdaten gern zur Verfügung:

E-Mail: [geschaeftskunden@wsw-online.de](mailto:geschaeftskunden@wsw-online.de)

Tel.: 0202 569-51 80

Fax: 0202 569-80 51 80